

Vereinbarung über die Betreuung, allgemeine Dienstleistungen und Pflegedienstleistungen

- Betreutes Wohnen im Alter
- MFH Drahtzugstrasse 57, Basel und
 - Haus zum Hammer, Hammerstrasse 161, Basel

Zwischen dem

Verein für missionarischen und diakonischen Dienst in Kleinbasel,
Trägerverein des Wohn- und Pflegezentrums Gustav Benz Haus in Basel,
vertreten durch die Zentrumsleitung

und dem Mieter / der Mieterin

Wohnung Nr. , . Stock

wird folgende Vereinbarung über die Betreuung, allgemeine Dienstleistungen sowie
Pflegedienstleistungen abgeschlossen:

1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die Verantwortung für die Betreuung und Pflegedienstleistungen im MFH Drahtzugstrasse 57 und im Haus zum Hammer, Hammerstrasse 161, liegt bei der Zentrumsleitung des Wohn- und Pflegezentrums Gustav Benz Haus.
- 1.2 Für die Betreuung und Pflegedienstleistungen (Spitexleistungen) stehen vom Wohn- und Pflegezentrum Gustav Benz Haus bestimmte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zur Verfügung. Der Mieter/die Mieterin erklärt sich einverstanden, für diese Leistungen die Dienste des Wohn- und Pflegezentrums Gustav Benz Haus in Anspruch zu nehmen.

2 Betreuung / Serviceleistungen

Die Mieter/Mieterinnen haben Anspruch auf folgende Betreuungs- und Serviceleistungen:

- 2.1 Hilfestellung und Beratung in Alltagsfragen.
- 2.2 Auf Wunsch täglicher Kontrollbesuch in der Wohnung durch eine Fachperson.

- 2.3 24h-Notruf- bzw. Pflegebereitschaftsdienst durch die Pflegeabteilung im Gustav Benz Haus.
- 2.4 Teilnahme an hausinternen Veranstaltungen.
Sollten für spezielle Veranstaltungen zusätzliche, nicht durch die Pauschale gemäss Ziff. 2.5 gedeckte Kosten anfallen, so teilt die Zentrumsleitung dies vorgängig mit.
- 2.5 Die Mieter/Mieterinnen leisten für die Betreuungs- und Serviceleistungen gemäss Ziff. 2.1 bis 2.4 monatliche Pauschalzahlungen gemäss "Beilage Tarife".
- 2.6 Die Pauschalzahlungen können unter Einhaltung einer Anzeigefrist von drei Monaten je auf den ersten eines Monats angepasst werden.

3 Zusatzleistungen

Auf fakultativer Basis und nach besonderer Vereinbarung mit den Mietern/Mieterinnen bietet das Wohn- und Pflegezentrum Gustav Benz Haus im Bedarfsfall folgende individuelle Leistungen an (eine Änderung des Angebots dieser Zusatzleistungen wird ausdrücklich vorbehalten):

- 3.1 Frühstück, Mittag- und Abendessen
für die Bewohner der Drahtzugstrasse 57 im Restaurant des Wohn- und Pflegezentrums Gustav Benz Haus
für die Bewohner der Hammerstrasse 161 in der Cafeteria im Mehrzwecksaal des Haus zum Hammer, Hammerstrasse 161

3.2 Hauswirtschaftliche Leistungen

- Zimmerservice
- Wohnungsreinigung
- Wäschebesorgung
- Begleitdienste, z. B. Arztbesuch
- kleine handwerkliche Arbeiten

Das Entgelt für die hauswirtschaftlichen Nebenleistungen ergibt sich aus der "Beilage Tarife". Die Tarife können unter Einhaltung einer Anzeigefrist von drei Monaten je auf den ersten eines Monats angepasst werden.

3.3 Grundpflege / Behandlungspflege; Spitex-Leistungen.

Die Leistungen von Ziff. 3.3 werden nach dem jeweils geltenden Spitextarifvertrag abgerechnet.

- 3.4 Sollte der Pflegeaufwand durch unsere Spitex-Leistungen nicht mehr abgedeckt werden können, sind wir bemüht, für alle Beteiligten eine Lösung zu finden. Sollte eine Verlegung in ein Alters- und Pflegeheim nötig werden, wird die Abteilung Langzeitpflege des Gesundheitsdepartementes Basel-Stadt die Situation überprüfen und die erforderlichen Schritte in die Wege leiten.

4 Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht / Schweigepflicht der Mitarbeiter

Der Mieter / die Mieterin entbindet den behandelnden Arzt bzw. die behandelnde Ärztin von der Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber der Zentrumsleitung und dem medizinischen Personal des Wohn- und Pflegezentrums Gustav Benz Haus.

Der Mieter / die Mieterin entbindet die Zentrumsleitung und das medizinische Personal des Wohn- und Pflegezentrums Gustav Benz Haus vom Arztgeheimnis gegenüber dem behandelnden Arzt bzw. der behandelnden Ärztin.

Sämtliche Mitarbeiter des Gustav Benz Hauses sind verpflichtet über alle Wahrnehmungen, die den Persönlichkeitsbereich der Mieter betreffen, strengste Verschwiegenheit zu bewahren. (Art. 321 Strafgesetzbuch).

5 Dauer der Vereinbarung

Die Dauer der vorliegenden Vereinbarung richtet sich nach der Dauer des Mietvertrages über die Wohnung Nr. _____ an der _____, Basel. Endigt dieses Mietverhältnis, erlischt auf den gleichen Termin die vorliegende Vereinbarung ohne spezielle Kündigung.

6 Gerichtsstand

Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zentrumsleitung und dem Mieter ist in erster Instanz der Vereinspräsident, Herr Christoph Bollinger, Tel. 061 695 25 25 zuständig. In zweiter Instanz kann der Mieter / der Mieterin ich an die Basler Ombudsstelle für Altersfragen und Spitex, Postfach 959, 4001 Basel, Tel. 061 269 80 98 wenden.

Für alle Streitigkeiten aus der vorliegenden Vereinbarung gilt der Gerichtsstand Basel-Stadt.

Im Doppel ausgefertigt und unterzeichnet:

Basel,

Der Mieter / Die Mieterin

Für den Verein für missionarischen und diakonischen Dienst in Kleinbasel:
GUSTAV BENZ HAUS

.....

.....

Zentrumsleitung

Betreutes Wohnen Tarife 2017

Betreuung / Serviceleistungen

Die monatliche Pauschalzahlung gemäss Ziff. 2.5 des Betreuungs- und Dienstleistungsvertrags beträgt für einen Einpersonenhaushalt Fr. 250.-- und für einen Zweipersonenhaushalt Fr. 220.-- pro Person und ist mit dem monatlichen Mietzins zu bezahlen.

Alle Leistungen, die nicht durch die monatliche Pauschalzahlung abgedeckt sind, werden separat in Rechnung gestellt.

Zusatzleistungen

Verpflegung für Mieter

Morgenessen:	Fr. 8.00
Mittagessen:	Fr. 15.00
Abendessen:	Fr. 9.00
Zimmerservice:	Fr. 6.00

Aktivierungsprogramm

Es besteht die Möglichkeit, am Aktivierungsprogramm des Gustav Benz Hauses teilzunehmen. Die Plätze werden nach Verfügbarkeit und in Absprache mit der Pflegedienstleitung vergeben. Eine Lektion kostet Fr. 25.00.

Wäsche Nach Aufwand (Tarife auf Anfrage)

Pflegebett Bei Bedarf kann ein Pflegebett gemietet werden. Die Miete beträgt CHF 80.00/mtl.

Tele-Alarm Mobiler Notfallknopf Fr. 30.00/mtl. (nur Drahtzugstrasse 57)

Administrative Unterstützung Pro 15 Minuten Fr. 18.00

Hausdienst / handwerkliche Arbeiten

Nach Aufwand pro ganze oder angebrochene ¼ **Stunde**: Fr. 18.00 plus Materialkosten

Hauswirtschaftliche Leistungen / Reinigung

Hauswirtschaftliche Leistungen werden nach Zeitaufwand in Rechnung gestellt. Der Stundenansatz beträgt Fr. 36.--. In diesem Stundenansatz sind inbegriffen die Mehrwertsteuer, die Nachtdienstzulage sowie die Sonntags- und Feiertagszulagen. Die Aufwanderfassung erfolgt in Zeiteinheiten von 10 Minuten, wobei jeweils auf die nächsten 10 Minuten aufgerundet wird.

Hauswirtschaftliche Leistungen werden von der Grundversicherung der Krankenkassen nicht übernommen. Es gibt jedoch Zusatzversicherungen, die einen Beitrag an diese Leistung erbringen. Bitte klären Sie dies bei Ihrer Krankenkasse ab.

Auslösen der Brandmeldeanlage durch Unvorsichtigkeit

(ohne Einsatz der Feuerwehr) Behebung durch das Personal vom Gustav Benz Haus, resp. Haus zum Hammer: Pro Fall Fr. 300.00.

Behebung der Brandmeldung durch die Feuerwehr: Kosten gemäss Rechnung der Feuerwehr

Pflegerische Leistungen

Gemäss KVG werden die pflegerischen Leistungen nach Verordnung des Hausarztes von der Krankenversicherung übernommen. Die Krankenkasse übernimmt während 60 Stunden pro drei Monate die Kosten der Pflege. Falls mehr Stunden benötigt werden, holt die Leitung des Spitexdienstes die nötigen Bewilligungen ein.

Spitex Tarife 2017

	KV-Tarif	
	Pro 5 Minuten*	Pro Stunde
Abklärung	CHF 6.65	CHF 79.80
Behandlungspflege	CHF 5.45	CHF 65.40
Grundpflege	CHF 4.55	CHF 54.60

	Patientenbeitrag (Eigenbeitrag)	
	Pro 5 Minuten*	Maximal pro Tag**
Bei allen kassenpflichtigen Leistungen	ca. CHF 0.67	CHF 8.00

Nicht eingehaltene Termine

Verordnete Leistungen werden bei kurzfristiger Absage oder nicht Abmeldung (24 Stunden vorher) wie folgt in Rechnung gestellt:

Pflegeleistungen: CHF 50.00 Std.

Hauswirtschaft: CHF 30.00 Std.

* Pro Dienstleistung mindestens 10 Minuten, danach Rundung auf 5 Minuten

** Bei einer Stunde